

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0485/2008

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ingo Faus

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei Hhst. **4606.7180**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Ausstattung und Unterhaltung von Jugendräumen - Antrag der KJG St. Joseph -**

## Beschlussempfehlung:

In Übereinstimmung mit dem Stadtjugendring empfiehlt die Verwaltung folgenden

### B e s c h l u s s :

Die KJG St. Joseph erhält für die Renovierung ihres Josephskellers einen Zuschuss in Höhe von 75% der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Kosten.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem die KJG St. Joseph nachgewiesen hat, in welcher Höhe sie innerkirchlich einen Zuschuss für die Renovierung erhalten hat.

## Begründung:

Die KJG St. Joseph hat im Jahr 2007 Toiletten und Elektroinstallation ihrer Jugendräume („Josephskeller“) grundlegend renoviert. Außerdem wurde der Thekenbereich umgebaut und ein Notausgang geschaffen.

Die Arbeiten wurden weitgehend in ehrenamtlicher Eigenleistung erledigt, teilweise mit Unterstützung durch fachkundige Eltern.

Bei einem Ortstermin am 09. Januar 2008 konnten wir uns vom Abschluss der Arbeiten überzeugen.

Für die Renovierungsarbeiten hatte die KJG St. Joseph Sachkosten in Höhe 4.935,93 €. Die KJG St. Joseph beantragt nach Ziffer 4 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer zur Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss der Stadt Speyer zu den Kosten.

Die Richtlinien sehen eine „angemessene Eigenbeteiligung“ des Antragstellers vor. Die Höhe dieser Eigenbeteiligung ist nicht näher erläutert.

Zum Vergleich können jedoch die zentralen Führungsmittel herangezogen werden. Hierbei müssen Antragsteller eine Eigenbeteiligung von mindestens 25% nachweisen.

Diesen Prozentsatz vorausgesetzt kann der städtische Zuschuss maximal 3.701,95 € betragen.

Im Haushalt wären die für eine Bezuschussung benötigten Mittel vorhanden. Der für die Auszahlung der zentralen Führungsmittel am Jahresende zur Verfügung stehende Betrag würde entsprechend niedriger ausfallen.

Der Stadtjugendring hat sich am 26. Februar 2008 in seiner Vollversammlung mit dem Thema befasst und befürwortet einstimmig die Gewährung eines Zuschusses unter zwei Voraussetzungen:

1. Die KJG St. Joseph bzw. die Pfarrgemeinde St. Joseph stellt innerkirchlich ebenfalls einen Antrag auf Kostenzuschuss.
2. Je nach Höhe der am Jahresende zur Verfügung zentralen Führungsmittel akzeptiert der BDKJ bei der Verteilung der zentralen Führungsmittel einmalig einen möglicherweise reduzierten Anteil.

Der Stadtjugendring empfiehlt in Anlehnung an die Eigenbeteiligung bei den zentralen Führungsmitteln einstimmig, 75% der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Kosten als Zuschuss zu gewähren.